



Amtsblatt

Regierung von Niederbayern

Nr. 11

Freitag, 6. September 2013

53. Jahrgang

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn Helmut Heider

Ltd. Baudirektor a.D.

der am 30. Juli 2013 im Alter von 86 Jahren verstorben ist. Herr Heider war von 1974 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1989 bei der Regierung von Niederbayern als Sachgebietsleiter im Sachgebiet 440 „Wasserbau und Wasserwirtschaft“ tätig. Er zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Sein Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen machten ihn zu einem angenehmen und beliebten Mitarbeiter.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Heider stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 12. August 2013
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Udo Fritzsche
Personalratsvorsitzender

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn Kastulus Stuckenberger

Oberamtsmeister a.D.

der am 12. August 2013 im Alter von 95 Jahren verstorben ist. Herr Stuckenberger war von 1959 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1981 bei der Regierung von Niederbayern als Registrator im Bereich „Landwirtschaft“ tätig. Er zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Sein Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen machten ihn zu einem angenehmen und beliebten Mitarbeiter.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Kastulus Stuckenberger stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 19. August 2013
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Udo Fritzsche
Personalratsvorsitzender

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Nachrufe S. 85

Landes- und Regionalplanung

**Bekanntmachungen der Planungsverbände;
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg (11) über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Regionalplans Region Regensburg in Kapitel X Energieversorgung - Neuaufstellung B X 1.2 Windkraft – Teilraum Landkreis Neumarkt i.d.OPf. - S. 86**

Naturschutz

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ Vom 12. August 2013 S. 87

Schulwesen

Verordnung über die

- **Volksschulorganisation in der Stadt Rottenburg a.d.Laab, den Märkten Ergoldsbach und Pfeffenhausen, den Gemeinden Bayerbach b.Ergoldsbach, Bruckberg, Furth, Hohenthann, Neufahrn i.NB, Obersüßbach und Weihmichl, Landkreis Landshut, sowie in der Stadt Landshut Vom 5. August 2013
Nr. 44-5106/942-2 S. 87**

- **Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf “Automobilkaufmann/Automobilkauffrau” Vom 8. August 2013
Nr. 44-5204-1007 S. 88**

Landes- und Regionalplanung

Bekanntmachungen der Planungsverbände

**Bekanntmachung des
Regionalen Planungsverbandes Regensburg (11)
über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung
des Regionalplans Region Regensburg in Kapitel X
Energieversorgung - Neuaufstellung B X 1.2 Windkraft – Teilraum Landkreis Neumarkt i.d.OPf. -**

Gemäß Art. 16 Absatz 2 BayLplG vom 25. Juni 2012 (GVBl 2012, S. 254) wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat am 22. Juli 2013 die Einleitung eines Anhörungsverfahrens zur Teilfortschreibung in Kapitel X Energieversorgung - Neuaufstellung B X 1.2 Windkraft – Teilraum Landkreis Neumarkt i.d.OPf. - beschlossen. Gemäß Art. 16 Absatz 2 Satz 1 BayLplG wird in das Anhörungsverfahren die Öffentlichkeit einbezogen.

Die Verbandsmitglieder, die Öffentlichkeit und Träger Öffentlicher Belange haben die Möglichkeit, bis einschließlich **20. Oktober 2013** zum Änderungsentwurf eine Stellungnahme abzugeben. Diese sollte sich auf die konkreten Planinhalte beziehen und allgemein gehaltene Aussagen wegen Schwierigkeiten der Zuordnung und Abwägung vermeiden.

Die Verfahrensunterlagen sind in das Internet eingestellt unter www.region-regensburg.de (►Regionalplan ►Laufende Fortschreibungen) und stehen als Download zur Verfügung. Zur Einbeziehung der Öffentlichkeit liegen die Planunterlagen gem. Art. 16 Absatz 2 BayLplG zur Einsicht für jedermann auch zu folgenden Zeiten beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. sowie bei der Regierung der Oberpfalz und der Regierung von Niederbayern (Höhere Landesplanungsbehörden) aus:

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer A 239, Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Auslegungszeiten: vom 4. September 2013 bis einschließlich 4. Oktober 2013;
Mo. u. Di.: 8:00 bis 16:00 Uhr, Mi. u. Fr.: 8.00 bis 12:00 Uhr, Do.: 8:00 bis 18:00 Uhr.

Regierung der Oberpfalz, Gebäude D, Zimmer D 223, Ägidienplatz 1, 93047 Regensburg.
Auslegungszeiten: vom 17. September 2013 bis einschließlich 16. Oktober 2013;
Mo. bis Do.: 9:00 bis 11:45 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr, Fr.: 9:00 bis 12:30 Uhr.

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, Gartengebäude E 08, 84028 Landshut.
Auslegungszeiten: vom 6. September 2013 bis einschließlich 7. Oktober 2013;
Mo. bis Do.: 8:30 bis 11:45 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr, Fr.: 8:30 bis 11:45 Uhr.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Regensburg, 19. August 2013
REGIONALER PLANUNGSVERBAND
REGENSBURG

Herbert Mirbeth
Landrat
Verbandsvorsitzender

Naturschutz

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über das
„Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“
Vom 12. August 2013**

Auf Grund von § 26 Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG- in der Fassung vom 1. März 2010 (BGBl I 2009, 2542), § 22 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit Art. 51 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes -BayNatSchG- in der Fassung vom 1. März 2011 (GVBl 2011, 82) erlässt der Landkreis Straubing-Bogen folgende

Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ vom 17. Januar 2006 (RABI Nr. 2/2006) wird in § 2 Abs. 1 und in Abs. 2 Satz 1 um folgenden Unterpunkt ergänzt:

„10) in der Gemeinde Sankt Englmar vom 12. August 2013“.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen in Kraft.

Straubing, 12. August 2013
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

Alfred Reisinger
Landrat

Anlagen

2 Karten M 1 : 100.000 / 25.000

Hinweis:

Nach Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG ist eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde geltend gemacht wird.

Schulwesen

**Verordnung
über die Volksschulorganisation
in der Stadt Rottenburg a.d.Laaber, den Märkten
Ergoldsbach und Pfeffenhausen, den Gemeinden
Bayerbach b.Ergoldsbach, Bruckberg, Furth,
Hohenthann, Neufahrn i.NB, Obersüßbach
und Weihmichl, Landkreis Landshut,
sowie in der Stadt Landshut
Vom 5. August 2013 Nr. 44-5106/942-2**

Auf Grund von Art. 26 Abs. 1, Art. 29, Art. 7a und 127a Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344), erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Verordnung:

§ 1

Die Mittelschule Bruckberg-Gündlkofen, die Mittelschule Furth, die Mittelschule Pfeffenhausen, die Mittelschule Rottenburg a.d.Laaber-Hohenthann und die Hauptschule Ergoldsbach bilden einen Schulverbund.

§ 2

Die Hauptschule Ergoldsbach erhält die Bezeichnung Mittelschule Ergoldsbach.

§ 3

(1) ¹Für die an dem Schulverbund nach § 1 beteiligten Schulen wird ein gemeinsamer Sprengel bestimmt. ²Dieser umfasst für die Jahrgangsstufen 5 mit 10

- a) das Gebiet der Gemeinde Bayerbach
b. Ergoldsbach,

- b) das Gebiet der Gemeinde Bruckberg,
c) das Gebiet des Marktes Ergoldsbach,
d) das Gebiet der Gemeinde Furth,
e) das Gebiet der Gemeinde Hohenthann,
f) das Gebiet der Gemeinde Neufahrn i.NB,
g) das Gebiet der Gemeinde Obersüßbach,
h) das Gebiet des Marktes Pfeffenhausen,
i) das Gebiet der Stadt Rottenburg a.d.Laaber,
j) das Gebiet der Gemeinde Weihmichl,
k) aus der Stadt Landshut die Gemeindeteile Buchenthal, Echingerhof, Ellermühle, Feichtmaier, Gündlkoferau, Peterreuth und Waas (früher Gemeinde Münchnerau).

(2) ¹Der gemeinsame Sprengel nach Abs. 1 ersetzt die bisherigen Sprengel der nach § 1 beteiligten Schulen. ²Die bisherigen Sprengel gelten als Einzugsbereiche der einzelnen Mittelschulen fort.

§ 4

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2013 in Kraft.

Landshut, 5. August 2013
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

**Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels
für den Ausbildungsberuf
„Automobilkaufmann/Automobilkauffrau“
Vom 8. August 2013 Nr. 44-5204-1007**

Auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689), erlässt die Regierung von Niederbayern folgende Verordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Automobilkaufmann/Automobilkauffrau“ wird folgender Fachsprengel gebildet.

Berufsschule	Jgst.	Sprengelgebiet
Landshut II	11 – 12	- Kelheim-Nord ^{*)}

***) das Sprengelgebiet Kelheim-Nord umfasst:**

aus dem Landkreis Kelheim
Städte: Abensberg, Kelheim, Neustadt a.d.Donau,
Riedenburg

Märkte: Bad Abbach, Essing, Langquaid, Painten,
Rohr i.NB, Siegenburg
Gemeinden: Biburg, Hausen, Herrngiersdorf, Ihrlerstein,
Kirchdorf, Saal a.d.Donau, Teugn, Train,
Wildenberg

§ 2

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom
1. August 2013 in Kraft.

Landshut, 8. August 2013
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident